

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 19: **Alles im Beton**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BAUBEWILLIGUNG: AKTUELLE REFORMEN

Die Erlangung einer Baubewilligung durch Ortsfremde ist in der Schweiz durch die föderalistischen Strukturen mit einer Vielzahl unterschiedlicher kantonaler und kommunaler Regelungen stark erschwert. Seit einigen Jahren sind zur Entschärfung dieser Problematik auf Stufe der Kantone Reform- und Harmonisierungsbestrebungen im Gang. Aktuell erarbeiten die kantonalen Regierungskonferenzen BPUK und EnDK Empfehlungen zum Abbau der rechtlichen und verfahrensmässigen Hemmnisse bei energetischen Massnahmen an Gebäuden.

Für die Regelung des Baurechts, so auch des Baubewilligungsverfahrens, sind die Kantone zuständig. Die föderalistische Bau- und Planungsgesetzgebung führt zu unterschiedlichsten Ausgestaltungen grundsätzlicher baurechtlicher Fragen in den Kantonen. Die Gebäudehöhe beispielsweise wird im Kanton Zug anders definiert als im Kanton Zürich. Das Bauen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden wird zur aufwendigen Tätigkeit und stellt für die Fachleute eine grosse Herausforderung dar. Eine Harmonisierung des Bau- und Planungsrechts – oder zumindest einzelner Bestimmungen – würde den Bauprozess erheblich vereinfachen.

BEGRIFFSHARMONISIERUNG

Zurzeit sind einige Kantone daran, ihr Bau- und Planungsrecht zu revidieren. Verschiedene Anpassungen erfolgen im Kontext zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)¹. Mit der IVHB wurde ein Weg gefunden, um wichtige Baubegriffe und Messweisen zu vereinheitlichen, gleichzeitig aber – unter Beachtung der föderalistischen Struktur – die Kompetenz für das Bau- und Planungsrecht bei den Kantonen zu belassen. Die IVHB tritt in Kraft, sobald ihr sechs Kantone beigetreten sind. Zwischenzeitlich sind der IVHB fünf Kantone beigetreten. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft weitere Kantone den Beitritt erklären werden und die IVHB dementsprechend in Kraft treten wird. Zumindest in den beigetretenen Kantonen ist damit eine Harmonisierung wichtiger Baubegriffe und Messweisen sichergestellt.

ABBAU VON HEMMNISSEN FÜR ENERGETISCHE MASSNAHMEN

Im Juli 2008 erteilte das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) dem Beratungsbüro econcept AG (Zürich) den Auftrag, eine Studie zur Abklärung der rechtlichen und verfahrensmässigen Hemmnisse für energetische Massnahmen im Gebäudebereich zu verfassen. Der Bericht des beauftragten Büros mit Folgerungen einer Begleitgruppe, gebildet aus Vertretern von Bund und Kantonen, liegt seit dem vergangenen Herbst vor.² Gestützt auf diesen Bericht beabsichtigen derzeit die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK), Empfehlungen zuhanden der Kantone und Gemeinden zu verabschieden, mit denen Hemmnisse bei der Durchsetzung der Energiestrategie des Bundes abgebaut werden sollen. Die Empfehlungen betreffen verschiedene Themenbereiche und Institute im Baurecht. In Betracht zu ziehen sind etwa der unterschiedliche Umgang mit den Ausnutzungsziffern, Grenzabständen und Baulinien, Gebäude- und Geschosshöhen und Gebäudeausrichtungen oder die denkmalschutzrechtliche Interessenabwägung bei der Bewilligung von Solaranlagen. Mit den (inter-) kantonalen Empfehlungen soll aufgezeigt werden, wie den Nachteilen im Umsetzungsprozess begegnet werden kann, sei dies mit konkreten Regelungsvorschlägen oder aber mit empfohlenen Verhaltensweisen für betroffene Behörden.

Bezüglich der Grenzabstände und Baulinien wird beispielsweise festgehalten, dass diese Bauvorschriften hemmend wirken, wenn die Aussenfassade für die Messung der Baulinien und Grenzabstände massgebend ist und sie bei einer zusätzlichen Aussenwärmeeisolation nicht unterschritten werden dürfen. Die Empfehlung lautet dahingehend, dass bei Neubauten keine Unterschreitung der Grenzabstände und Baulinien vorzusehen ist, bei schon bestehenden Bauten Unterschreitungen zwecks nachträglicher Isolierung hingegen zuzulassen, gleichzeitig aus nachbarrechtlichen Gründen aber betragsmässig zu begrenzen sind.³

VERANSTALTUNG SIA-FORM

Anlässlich einer Veranstaltung von SIA-Form am 2. Juni 2010, «Baubewilligung: Eine He-

erausforderung», werden die aktuellen Empfehlungen der BPUK und EnDK erläutert und bezüglich der Umsetzbarkeit diskutiert. Inwiefern sind einzelne Bestimmungen des Bau- und Planungsrechts (respektive der IVHB) Massnahmen zur energetischen Aufwertung von Bauwerken abträglich, und wie kann diesen begegnet werden? Welche Wirkungen sind von den Empfehlungen zu erwarten, und welche Ansprüche von Bauseuchsstellern begründen sie?

Stefan Scherler, Rechtsanwalt,
scherler@advo-net.ch

Anmerkungen

1 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Beschlossen von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) anlässlich der Hauptversammlung vom 22.9.2005 (mit redaktionellen Ergänzungen vom 31.1.2006; vgl. www.bpuk.ch/Konkordate/IVHB.aspx).

2 «Rechtliche und verfahrensmässige Hemmnisse für energetische Massnahmen im Gebäudebereich». Grundlagen der Wirtschaftspolitik Nr. 18. Studie der econcept AG Zürich im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco), Bern, 2009 (www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/02451/index.html?lang=de).

3 Vgl. Empfehlungen zuhanden der Kantone zum Abbau von rechtlichen und verfahrensmässigen Hemmnissen für energetische Massnahmen im Gebäudebereich der BPUK und EnDK, Ziff. 2.

SIA-FORM-VERANSTALTUNG

«Baubewilligung – eine Herausforderung»

– Datum und Ort:

2. Juni 2010, 16–19.30 Uhr, Zürich

– **Referent:** Dr. Stefan Scherler, Rechtsanwalt, unter Mitwirkung von Dr. Nicole Nussberger, Departementssekretärin Baudepartement der Stadt Zug und Präsidentin der Schweizerischen Bausekretärenkonferenz (SBK), und Ricarda Tuffli Wiedemann, Rechtsanwältin

– **Kosten:** 200 Fr. (SIA-Firmenmitglieder), 300 Fr. (persönliche Mitglieder SIA), 450 Fr. (Nichtmitglieder)

– **Kurscode:** BW01-10

– **Kontakt und Information:**

form@sia.ch, www.sia.ch/form

SCHRITT EINS ZUM WERTERHALT

Obwohl die massgebende Norm SIA 118 während der letzten Jahre nicht verändert wurde, wird die Inbetriebnahmephase zunehmend vernachlässigt. Dies steht in einem krassen Missverhältnis zu ihrer Bedeutung.

Der Anteil der Gebäudetechnikanlagen beansprucht heute durchschnittlich bis zu 40 % der Baukosten. Ob die Anlagen die spezifizierte Leistung und Funktion erbringen, entscheidet sich zu einem wesentlichen Teil während der Phase der Inbetriebnahme und der Abnahme. Die Folgen einer mangelhaften Inbetriebnahme können irreversibel sein und damit zu einem suboptimalen Betrieb über die Dauer eines ganzen Lebenszyklus führen – bei einer Lüftungsanlage kann dies 35 Jahre heissen.

ZENTRALE AUFGABE DER BAUHERRSCHAFT

Die meist grosse Zahl der am Bau der Anlagen Beteiligten erfordert eine integrale Zusammenarbeit. Die Inbetriebnahme und Abnahme wird dadurch zu einer anspruchsvollen Aufgabe des Projektmanagements. Dabei gilt es, Bauablauf und Verantwortlichkeiten genau zu definieren und die Abnahme der einzelnen Anlagenteile und der Gesamtanlage klar zu regeln. Dazu ist ein systematisches Vorgehen über eine längere Zeitperiode nötig. So kann die Phase der Montagekontrolle und Inbetriebnahme im komplexen Zweckbau durchaus ein halbes Jahr beanspruchen. Dem wirkt entgegen, dass die Abschlussphase eines Bauvorhabens oft unter Termin- und Kostendruck steht. Bei einem fixierten Bezugstermin können Qualitäts-

einbussen resultieren, die erkannt und rechtzeitig gerügt werden müssen. Die Überprüfung einer korrekten Inbetriebnahme, die konsequente Kontrolle bei der Abnahme sowie die Durchsetzung der Mängelbehebung gehören neben dem Verfassen der Pflichtenhefte deshalb wohl zu den wichtigsten Aufgaben einer Bauherrschaft. Hier gilt es, die rechtlichen Grundlagen und Zusammenhänge zu kennen, welche die Stellung von Bauherrschaft, Unternehmer und Planer regeln, namentlich das Obligationenrecht und die Mängelbehebungsrechte nach SIA 118.

BETRIEBSOPTIMIERUNG ALS LANGFRISTIGE INVESTITION

In den ersten Monaten der Nutzung ist die Betriebsoptimierung grundlegend und eine hochwirtschaftliche Investition. Zum einen können dabei versteckte Mängel aufgedeckt werden, die noch gerügt werden können. Zum anderen kann die Gesamtenergieeffizienz der Anlage erhöht werden. Für die Bauherrschaft gravierend ist es deshalb, wenn der Betreiber in dieser Phase noch nicht involviert ist. Die Anlage läuft dann nach der Abnahme ohne instruierten Betreiber «im Blindflug». Zudem ist in Zeiten der Facility-Management-Firmen die Instruktion des Betreibers zusätzlich erschwert worden. Denn der Personalwechsel ist hoch und das Interesse an Energiesparmassnahmen mit dem Fremdbetrieb sehr unterschiedlich. Eine besonders grosse Herausforderung bei der Betriebsoptimierung stellt die Steuerung und Regelung mit einer Gebäudeautomation dar. Dabei gehört es zu den Grundaufgaben eines Betreibers, die Funktion der Anlage zu verstehen und die wichtigsten Anlage-

parameter wie Sollwerte und Schaltzeiten zu kennen. Erst wenn auch die Bedienungsanleitung, die Schemata und die nötigen Pläne genau der installierten Anlage entsprechen, ist das Werk mängelfrei. Jede Bauherrschaft ist gut beraten, wenn sie die Anlage auf Vollständigkeit sowie Funktionstüchtigkeit prüft.

KURS SIA-FORM

Ein eintägiger SIA-Formkurs behandelt die zentralen gebäudetechnischen und juristischen Fragen um das Thema: Welche Teilschritte und -kontrollen sind sinnvoll? Wer ist wofür verantwortlich? Welche Bedingungen gehören in die Werkverträge? Wie ist auf Mängel zu reagieren? Wie ist bei der Betriebsoptimierung vorzugehen? Organisationsprinzipien und Checklisten werden vorgestellt und anhand von Fallbeispielen Methoden und Instrumente für die Energieüberwachung und Wirtschaftlichkeitsrechnungen vermittelt. Der Kurs richtet sich an Bauherren, Architekten, Gebäudetechnikplaner und Projektleiter auf Bauherren- und Planerseite.

Jobst Willers, dipl. Masch.-Ing. FH/SIA,
Präsident BG T/I, jobst.willers@willers.ch

SIA-FORMVERANSTALTUNG

«Inbetriebnahme als Schlüssel für einen effizienten Betrieb»

– Datum und Ort:

9. Juni 2010, 8.30–17 Uhr, Zürich

– Referent: Jobst Willers, dipl. Masch.-Ing. FH

– Kosten: 550 Fr. (SIA-Firmenmitglieder),
650 Fr. (persönliche Mitglieder SIA),
750 Fr. (Nichtmitglieder)

– Kurscode: IB014-10

– Kontakt und Information:

form@sia.ch, www.sia.ch/form

WEITERE KURSE SIA-FORM

ANLASS	THEMA	TERMIN	CODE	KOSTEN/INFOS
FINANZIELLE FÜHRUNG VON ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜROS	Von der Finanzbuchhaltung über die Budgetierung bis hin zum Controlling werden die für Planer relevanten Aspekte des Rechnungswesens vorgestellt.	11./12.6. Zürich jeweils 8.30–17.30 Uhr	[FF02-10]	Firmenmitgl. SIA 900.– Persönl. Mitgl. SIA 1100.– Nichtmitglieder 1300.–
VERTRAGSGESTALTUNG: EINE ANLEITUNG	Im Rahmen des juristischen Kurses für Architekten und Ingenieure werden die für Planer wichtigsten Vertragsmodelle vorgestellt und ihre Folgen ermittelt.	16.6. Zürich 16–19.30 Uhr	[VG01-10]	Firmenmitgl. SIA 200.– Persönl. Mitgl. SIA 300.– Nichtmitglieder 450.– www.sia.ch/form (alle Kurse)

BAUKUNST IM DIALOG

Mitte April trafen sich Mitwirkende der Veranstaltungsreihe «Baukunst im Dialog» in der Schweizer Botschaft in Berlin. Im Mittelpunkt des Tischgesprächs stand das Revue-Passieren der vergangenen zweieinhalb Jahre von «Baukunst im Dialog – Deutschland», aber auch Pläne für die Fortsetzung des internationalen Dialogs zeichneten sich bereits ab.

«Baukunst im Dialog – Deutschland», die Veranstaltungsreihe zur Förderung des internationalen Austausches über Architektur und Ingenieurbaukunst, kommt zu einem Ende. Hauptgrund dafür sind die versiegenden Mittel aus der Schweizer Bundeskasse. «Präsenz Schweiz», das «Baukunst im Dialog» bisher grosszügig unterstützte, musste den Ausstieg aus dem Programm per Ende 2010 beschliessen. Hintergrund seien Budgetkürzungen und eine neue Strategie, welche die Unterstützung der Vermittlung von Schweizer Architektur in Deutschland nicht mehr ermögliche. Aus diesem Grund, aber auch weil sich zwei der treibenden Kräfte hinter «Baukunst im Dialog – Deutschland», Botschafter Blickenstorfer und dessen Frau, Ende April in den Ruhestand begeben, lud das Botschaftspaar am 14. April 2010 zur Abrundung in ihre Residenz nach Berlin ein. Der Einladung unter Aufgebot der Medien waren namhafte Vertreter der Baukultur beider Länder gefolgt: Neben Daniel Kündig, Präsident des SIA, war Philippe Carrard, Leiter Ausstellungen des Institutes für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) der ETH Zürich, aus der Schweiz angereist, die Berliner Architektin Gesine Weinmiller vertrat das Baukollegium der Stadt Zürich. Als Vertreter der Baukultur Deutschlands hatten sich Bernd Blaufelder, Geschäftsführer des Bundes

Deutscher Architekten (BDA), und Doris Gruber, Vizepräsidentin des BDA, eingefunden, sowie Vertreter der Bundesstiftung Baukultur. In gewisser Weise als Vertreterin zwischen den beiden Nachbarnländern war Regula Lüscher Gmür, Senatsbaudirektorin Berlin und ehemalige Vizedirektorin des Amtes für Städtebau Zürich, anwesend. Ihre Amtsübernahme im März 2007 war der Auslöser zum ersten Dialog am 17. November 2007 gewesen. Seither haben auf gemeinsame Initiative des SIA und der Schweizer Botschaft in Berlin insgesamt zwanzig Dialoge mit Podiumsdiskussionen, Ausstellungen und Tischgespräche stattgefunden, mit dem vornehmlichen Ziel, jenseits der Landesgrenzen auf das Schaffen von Schweizer Ingenieuren und Architekten aufmerksam zu machen und vor allem den Dialog zwischen den Ländern zu fördern.

WICHTIGE ROLLE DER BOTSCHAFT

Insbesondere dem Engagement der Botschaft sowie deren Bereitschaft, ihre Räumlichkeiten am Südrand des Berliner Spreebogenparks und in unmittelbarer Nähe zum Bundeskanzleramt für diverse Podiumsdiskussionen zur Verfügung zu stellen, war es zu verdanken, dass Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik, der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit «Baukunst im Dialog» auch die entsprechende Aufmerksamkeit entgegenbrachten. Selbstverständlich ist das leider noch immer nicht, denn gerade in der Politik mangelt es noch immer häufig am Verständnis für die wichtige kulturelle Rolle der Architektur und Ingenieurbaukunst. Die Veranstaltungen in der Botschaft, aber auch die Ausstellungen in der Galerie Aedes sowie im Deutschen Architekturzentrum (DAZ) des BDA waren stets sehr gut frequentiert, vielfach sogar ausgebucht.

DIALOG WEITERFÜHREN

Am Ende bekräftigten alle Anwesenden ausdrücklich den Wunsch, den Dialog – wenn auch in reduziertem Umfang – aufrecht zu erhalten. Die dank «Baukunst im Dialog» sehr guten Beziehungen des SIA zum BDA und zur Schweizer Botschaft in Berlin sowie deren Bereitschaft, sich auch weiterhin zu engagieren, bilden eine gute Basis dafür. Allerdings, und auch darüber waren sich die Anwesenden einig, soll der Dialog zukünftig auch in der Schweiz und nicht nur in Deutschland stattfinden. So könnten auch die deutschen Positionen direkter vermittelt und damit der Austausch intensiviert werden. Hierzu wird es wichtig sein, auch die Deutsche Botschaft in Bern mit einzubeziehen. Schritt für Schritt sollen weitere Schweizer Botschaften auf der ganzen Welt für «Baukunst im Dialog» interessiert werden, um, von ihnen getragen, den Dialog auf weitere Kulturkreise auszudehnen.

Thomas Müller, Leiter PR/Kommunikation SIA

BAUKUNST IM DIALOG

«Baukunst im Dialog» ist ein erstmals 2007 in Berlin durchgeführtes Veranstaltungs- und Ausstellungsformat zur Förderung des internationalen Dialogs über Architektur und Ingenieurbaukunst. Initiiert wurde es vom SIA und der Schweizer Botschaft in Berlin. In Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL), der Università della Svizzera Italiana (USI) in Mendrisio, dem Bund Schweizer Architekten (BSA) und den Schweizer Fachhochschulen wurden die Dialoge über zweieinhalb Jahre regelmässig durchgeführt. Detailinformationen zu Baukunst im Dialog in Berlin finden sich auf der Webseite (www.baukunstimdialog.de), mehr Informationen über das Veranstaltungsformat an sich liefert eine beim SIA zu beziehende Broschüre «Baukunst im Dialog» (Kontakt: thomas.mueller@sia.ch).

VERNEHMLASSUNG SIA 2025

(sia) Das Merkblatt SIA 2025 *Physikalische Begriffe in Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik* geht in die Vernehmlassung. Der Entwurf, der aus einem Textteil im Wordformat und vier Excel-Tabellen besteht, steht auf

der Webseite zur Verfügung. Stellungnahmen sind auf den fünf Formularen (je ein Formular für den Textteil und die vier Tabellen), die am gleichen Ort bereit stehen, bis zum 25. Juni 2010 per E-Mail einzureichen.

Stellungnahmen in anderer Form (Briefe, PDF usw.) können nicht berücksichtigt werden.

www.sia.ch/vernehmlassungen,
roland.aeberli@sia.ch